



## Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Haushaltsgesetz 1997)**  
- Drucksachen 12/1200 und 12/1390 -

**Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 13 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags**

<b>Hauptberichterstatter</b>	Abgeordneter Stefan Frechen	SPD
<b>Berichterstatter</b>	Abgeordneter Peter Bensmann	CDU
	Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr	GRÜNE

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 13 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

## Anlage

**Ergebnisvermerk über das Berichterstattegespräch zum Einzelplan 13 am 9. Oktober 1996.**

### **1. Teilnehmer**

Abgeordneter Stefan Frechen	SPD
Abgeordneter Peter Bensmann	CDU
Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ministerialrat Kirsch	Landesrechnungshof
Regierungsdirektor Schetter	Landesrechnungshof
Ministerialrat Dahnz	Finanzministerium
Oberamtsrat Dürre	Finanzministerium

Ausschußassistent Baumann	Landtagsverwaltung
---------------------------	--------------------

### **2. Allgemeines**

Die wesentlichen aus dem Gespräch resultierenden Fakten sind unter der nachfolgenden Ziffer 3 dieses Vermerks dargestellt.

### **3. Haushaltsgesetz und einzelne Kapitel**

#### **3.1 Kapitel 13 010 Landesrechnungshof**

##### **Titel 462 00 - Globale Minderausgaben für Personalausgaben**

Der Finanzminister wurde gebeten, die Ermittlung der globalen Minderausgaben für Personalausgaben in Höhe von 965 000 DM schriftlich darzustellen und in diesem Zusammenhang die tatsächlichen Ist-Ausgaben für das Rechnungsjahr 1995 sowie die hochgerechneten Ist-Ausgaben für das Haushaltsjahr 1996 zu diesem Titel mitzuteilen.

##### **Titel 526 00 - Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten**

Der Ansatz in Höhe von 54 000 DM ist durch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30 000 DM bereits für eine Kosten-Leistungs-Rechnung bei Ausbildungseinrichtungen gebunden.

Somit steht nur noch ein Restansatz in Höhe von 24 000 zur freien Verfügung. Dieser Betrag entspricht dem Ansatz 1996 nach Abzug der im Nachtragshaushalt 1995 für das Haushaltsjahr 1996 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60 000 DM für die gleiche Kosten-Leistungs-Rechnung bei Ausbildungseinrichtungen.

**Titel 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke**

Die Erhöhung des Ansatzes um 74 000 DM gegenüber 1996 wurde durch Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Datenverarbeitungsgeräten notwendig; denn alte Datenverarbeitungsgeräte müssen in der Regel alle vier Jahre durch moderne Geräte ersetzt werden.

Da nur die Anschaffung der Erstausrüstung mit Datenverarbeitungsgeräten als Investitionsausgabe gebucht werden mußte, konnte der Ansatz unter Titel 812 10 um 14 000 DM verringert werden.

**3.2 Kapitel 13 030 Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

**Titel 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung**

Die Verringerung des Ansatzes 1997 gegenüber 1996 um 1 082 000 DM beruht auf der Anpassung an das Ist-Ergebnis 1995.

**Titel 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**

Die enorme Erhöhung des Ansatzes 1996 um 70 000 DM auf 300 000 DM ist darauf zurückzuführen, daß die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter erst zum 01.01.1995 neu eingerichtet worden sind und die ersten Ansätze für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 mangels Erfahrung zu niedrig ausgefallen sind.

Stefan Frechen  
Hauptberichterstatter

Peter Bensmann  
Berichterstatter

Dr. Stefan Bajohr  
Berichterstatter